

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

interne Nummer **XII/0501/V**

Eitorf, den 14.08.2007

Amt 60 - Amt für Bauen und Umwelt

Sachbearbeiter/-in: Klaus Schlein

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Bauausschuss

29.08.2007

Tagesordnungspunkt:

Ausbau des Heiderweges
- Vorstellung der Planung -

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt die vorgestellten Ausbautwürfe zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bürgerinformation durchzuführen und das Ergebnis dem Bauausschuss zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Der Bauausschuss erteilte in seiner Sitzung vom 17.04.2007 einen Planungsauftrag zum Ausbau des Heiderweges in Lindscheid. Die Entwurfsplanung liegt vor und wird in der Sitzung vorgestellt.

Der Heiderweg ist rd. 360 m lang. Die durchschnittlich verfügbare Breite beträgt rd. 6 m.

Das beauftragte Büro arbeitete zwei Varianten zu einem möglichen Ausbau. In beiden Fällen ist die Einrichtung einer Mischfläche vorgesehen. D.h., es findet keine Aufteilung in Fußgängerbereich (Gehweg) und Fahrzeugbereich (Fahrbahn) statt. Die Ausbaubreite beträgt einschl. der Bordsteine 5,50 m.

Variante 1 sieht vor, die Straße in verschiedene, teils mit Pflaster, teils mit bituminös befestigte Einzelflächen aufzuteilen. Aus gestalterischen Gründen sowie zur Geschwindigkeitsverminderung ist die Anlegung mehrerer Einengungen mit Baumpflanzung vorgesehen.

Die **Variante 2** ist einfacher gestaltet. Der Querschnitt wird durchgehend 4 m breit bituminös sowie 1,50 m breit in Pflaster befestigt. Auf Einengungen sowie weitere gestalterische Elemente wird verzichtet.

Im Straßenbereich liegt ein Schmutzwasserkanal, der aber für die Straßenentwässerung nicht genutzt werden kann. Obwohl ein vorhandener auf rd. 50 m in der Straßenfläche liegender Regenwasserkanal

für Entwässerungszwecke mitgenutzt werden kann, wird noch die Verlegung von weiteren rd. 200 m Kanal erforderlich.

Die reinen Baukosten betragen für die Variante 1 rd. 350.000.- € und für die Variante 2 rd. 342.000.- €.

Nähere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.